

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Werbung auf Ortseingangstafeln und Brückenbannern des Eigenbetriebs Tourismus & Events Ludwigsburg

§ 1 Allgemeines

- a) Es gelten ausschließlich unsere AGB, nach denen alle Aufträge ausgeführt werden.
- b) Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die der Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg nicht ausdrücklich anerkennt, sind unverbindlich, auch wenn der Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Angebote, Auftrag

- a) Unsere Angebote sind freibleibend und haben eine Gültigkeit von vier Wochen.
- b) Aufträge werden nur in Schriftform entgegengenommen und kommen durch unsere schriftliche Bestätigung zustande.
- c) Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 3 Stornofristen

Eine Stornierung von erteilten Aufträgen ist bis spätestens 30 Tage vor Schalttermin kostenfrei möglich, danach fallen 100 % des Belegungspreises an.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

- a) Für die Berechnung der Preise gelten die zur Zeit der Auftragserteilung geltende Preisliste oder das aktuell erstellte Angebot.
- b) Rechnungen sind bis spätestens 3 Wochen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
- c) Bei Zahlungsverzug ist der Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg berechtigt, Verzugszinsen und gegebenenfalls Verzugsschaden zu berechnen.

§ 5 Installation der Planen

- a) Die Planen werden durch eine vom Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg beauftragte Installationsfirma an den vereinbarten Standorten angebracht. Wird der Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg oder sein Erfüllungsgehilfe an der Erfüllung der Leistungen durch den Eintritt von unvorhersehbaren Umständen gehindert, die trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abgewendet werden können, so verschiebt sich der Beginn der Leistung in angemessenem Umfang. Schadensersatzansprüche des Kunden bestehen in diesem Fall nicht.

- b) Sollten vereinbarte Standorte aus bautechnischen Gründen oder des Baufortschritts oder auch aus Genehmigungsgründen wegfallen oder von Anfang an nicht zur Verfügung stehen, so werden dem Auftraggeber nach Verfügbarkeit andere Standorte angeboten.
- c) Bei einem Wegfall eines vereinbarten Standortes während einer Belegung werden Schaltungskosten von Schaltungsbeginn bis Standortwegfall anteilig berechnet.
- d) Sollte eine vom Auftraggeber zur Schaltung freigegebene Werbung wegen Inhalt und/oder Gestaltung behördlich untersagt werden, so ist der Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg berechtigt, die Werbepläne zu demontieren, wobei Minderungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden in diesem Fall nicht bestehen. Der Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg übernimmt keine Haftung für Inhalt und/oder die Gestaltung der vom Kunden freigegebenen Werbung.
- e) Der Wettbewerbsausschluss am jeweiligen Standort wird nicht zugesichert.

§ 6 Produktion, Versand

- a) Vom Auftraggeber zu beschaffende Druckunterlagen sind direkt unserem Produktionspartner frei Haus zu liefern. Alle Belange zwischen dem Auftraggeber und der von uns genannten Produktionsfirma werden ausschließlich zwischen ihnen abgewickelt. Sollten Verzögerungen bzgl. der Lieferungen der Druckunterlagen und/oder der Produktion erfolgen und daher der vereinbarte Schalttermin nicht eingehalten werden können, so übernimmt der Auftraggeber die Haftung bzw. besteht kein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers an uns.
- b) Alle im Zusammenhang stehenden Versand- und Verpackungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers und auf seine eigene Gefahr.
- c) Der Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg und die vom Eigenbetrieb beauftragte Installationsfirma sind nicht zur Prüfung der Pläne auf Richtigkeit des Inhalts oder Materials verpflichtet. Der Eigenbetrieb haftet nicht für inhaltliche, materielle oder produktionsbedingte Fehler der Pläne.

§ 7 Weitergabe und Speicherung von Daten

Im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zwischen Auftraggeber und dem Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg werden Daten gespeichert. Die persönlichen Daten des Auftraggebers werden nur soweit es gesetzlich zulässig ist verwendet und weitergegeben.

§ 8 Höhere Gewalt

- a) Höhere Gewalt (z. B. Sturm ab Windstärke 8, öffentliche Unruhen, Blitzschlag), unverschuldete Betriebsstörungen und sonstige, von uns nicht zu vertretende Umstände, Ausfall des Vorlieferanten, Verkehrsstörungen usw. sowie alle unabwendbaren Ereignisse, die bei uns oder einem Vorlieferanten eintreten, berechtigen uns, im Umfang und für die Dauer der Behinderung die Leistungen ganz oder teilweise einzustellen oder aufzuschieben. Bei drohendem Sturm ab Windstärke 8 ist der Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg berechtigt, die Werbepanelen (Ortseingangstafeln) im Voraus zu demontieren. In den vorgenannten Fällen ist der Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg zum Ersatz eines Schadens nicht verpflichtet.
- b) Etwaige erforderliche Montagen/Demontagen der Werbepanelen, die über den Leistungsumfang gemäß § 5 hinausgehen, erfolgen auf Kosten des Kunden.
- c) Kommt es auf Grund einer Störung nach § 8 zu einer Leistungseinstellung oder einem Leistungsaufschub, so befreit dies den Kunden nicht von der Verpflichtung zur Entrichtung der Vergütung. Dauert eine Störung mehr als 10 Tage an, kann der Auftraggeber den Vertrag für die Zukunft kündigen.

§ 9 Schäden und Verlust

- a) Für Beschädigungen oder Verlust der Werbepanelen durch Dritte oder infolge höherer Gewalt, die nach § 8 hervorgerufen werden, übernimmt der Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg keine Haftung.
- b) Ersatzbeschaffungen oder Reparaturen erfolgen nur nach schriftlicher Beauftragung des Kunden auf dessen Kosten. Etwaige notwendige Montagen/Demontagen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- c) Ausfalltage, die innerhalb des gebuchten Schaltungszeitraumes durch Beschädigung oder Verlust der Werbepanelen entstehen, berechtigen nicht zur Minderung.

§ 10 Ausführungsunterlagen

Bezüglich des Bestehens von Urheberrechten ist der Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg auf Erklärungen des Auftraggebers angewiesen. Werden infolge unterlassener Unterrichtung durch die Ausführung des Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter verletzt, haftet der Auftraggeber hierfür allein. Er hat den Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg von Ansprüchen Dritter freizustellen sowie anfallende notwendige Rechtsverfolgungskosten zu erstatten.

§ 11 Haftung

Der Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg haftet nur für vom Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

§ 12 Nutzungsrecht

Der Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg ist berechtigt Fotos, Ausschnitte und künstlerisch verfremdete Motive der Planen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwenden.

§ 13 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz der Stadt Ludwigsburg, Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg vereinbart.

§ 14 Salvatorische Klausel/Schlussbestimmungen

- a) Sämtliche Vereinbarungen, die von diesen Geschäftsbedingungen abweichen sowie Nebenabreden hinsichtlich des Vertrages bedürfen der Schriftform und werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung bindend.
- b) Sollte eine oder sollten mehrere der Regelungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der restlichen Regelungen der Geschäftsbedingungen oder des Vertrages. Die Vertragspartner verpflichten sich in einem derartigen Fall in eine Regelung einzuwilligen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Regelung in rechtswirksamer Weise möglichst nahe kommt und die Vertragspartner vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit erkannt hätten.